

Schulluß im Kriegsjahre.

Wesentlich anders stellt sich die an dieser Stelle sonst veröffentlichte Jahresrückchau am Schlusse des heurigen Schuljahres dar; sie trägt das Gepräge der Gegenwart, denn auch die friedliche Arbeit der Schule blieb von den kriegerischen Ereignissen nicht unberührt, die anfangs fast den ganzen Schulbetrieb zu gefährden drohten, zumal es den Anschein hatte, als ob die Eröffnung des Schuljahres 1914/15 nicht werde stattfinden können.

Mein gleich diese erste Phase des Kriegsbeginnnes wurde dank der Fürsorge der Unterrichtsbehörden glücklich überwunden und mit geringen, durch die strategische und politische Lage einiger Landestheile bedingten Ausnahmen konnte in der zweiten Hälfte Oktober fast an sämtlichen österreichischen Lehranstalten, wenn auch zum Teil mit beschränkter Stundenzahl und mit einem schwächeren Lehrerstand, der Unterricht aufgenommen werden, so daß die Gefahr einer längeren schullosen Zeit abgewendet war. Für die Behebung der durch den verspäteten Schulbeginn etwa entstandenen Nachteile für die Schuljugend wurden entsprechende Weisungen erlassen.

Es ist begreiflich, daß im abgelaufenen Schuljahre eine der wichtigsten Sorgen der Schulbehörden darin bestand, rechtzeitig den Gefahren der Verbreitung ansteckender Krankheiten zu begegnen und alle schulhygienischen Maßnahmen zu treffen, um eine solche Verbreitung zu verhindern. Es wurden demnach alle früheren auf diesem Gebiete erschienenen Erlässe neuerlich in Erinnerung gebracht und überdies angeordnet, daß nicht nur die Schulräume reinzuhalten, sondern daß auch auf die Reinlichkeit der Schulkinder selbst genau zu achten sei; periodische Musterungen der Kinder sollen den Lehrer von der Beobachtung seiner Vorschriften überzeugen.

Eine weitere Fürsorge der Unterrichtsverwaltung und der kompetenten militärischen Behörden bezog sich auf die Bereitstellung unsrer Jugend für den Krieg und auf Ausarbeitung von Plänen für die militärische Ausbildung der Jugend. Schon seit einigen Jahren war in unsrer Schulerziehung ein militärischer Einschlag bemerkbar — es sei nur an den in den beiden obersten Mittelschulklassen eingeführten Schießunterricht erinnert —, allein die Ereignisse haben die Notwendigkeit ergeben, auf diesem Gebiete noch weiter zu gehen, die bereits bestehenden Einrichtungen auszugestalten und sie mit der militärischen Vorbereitung der Jugend in engere Beziehung zu bringen. Ein kürzlich erschienener Erlaß des Unterrichtsministeriums lenkt diese Aktion in geregelte Bahnen, indem er unter andern Anordnungen für die Jugendspiele im freien Gelände, für Marschübungen und selbstdienstmäßige Übungen nach dem Vorbilde der Pfadfinderkorps, für den Schießunterricht, für das Fächter-, Schwimmen- und Rudern sowie für andre Ausbildungsarten trifft.

Es sind nun allerdings schon Stimmen laut geworden, die eine solche erhöhte Bereitstellung der Jugend für den Heeresdienst als zu weitgehend ansehen, zumal dann, wenn die demalsten getroffenen Verfügungen nicht bloß für die gegenwärtige Zeit, sondern für alle Zukunft gelten sollen. Man sagt, daß man bei aller Bereitwilligkeit, dem Heere zu geben, was des Heeres ist und dessen es zur Erhaltung und Steigerung seiner lebendigen Kräfte bedarf, doch nicht übersehen dürfe, daß man in einer hoffentlich nicht mehr allzufernen Zeit auch wissenschaftlich und wirtschaftlich tüchtig geschulte Leute, ein „Reservoir unausgeschöpfter Kräfte“ benötigen werde, das dem wirtschaftlichen Wettbewerbe gewachsen ist. Es wird nun hoffentlich den maßgebenden Behörden gelingen, eine Übereinstimmung der Meinungen in diesem Belange zu erzielen und einen billigen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Heeresverwaltung und den Faktoren, die für den wirtschaftlichen Fortbestand des Staates zu sorgen haben, herbeizuführen.

Die Heranziehung der Schuljugend zu gemeinnütziger Tätigkeit bewegte sich nach zwei Richtungen: in ihrer Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Arbeiten und in jener auf humanitären Gebieten. In ersterer Beziehung wurde die dankenswerte Verfügung getroffen, daß die Schulkinder in einer ihrem Alter und ihren Kräften angemessenen Weise sowohl zu landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten als auch zum Gemüseanbau herangezogen werden und daß namentlich auf dem Lande, wo sich ein Mangel an Arbeitern fühlbar macht, die Schulen sich voll und ganz in den Dienst der Landwirtschaft stellen sollen; zu diesem Zwecke wurden die notwendigen Schulbesucherleichterungen gewährt. Hinsichtlich der Fürsorgetätigkeit der Schuljugend auf dem Gebiete der Humanität hat die Unterrichtsverwaltung nach dem Vorbilde Amerikas die Einführung eines „Entsagungsstages“ empfohlen, an welchem Tage sich jeder Schüler eine Entsagung auferlegen möge, um den dadurch ersparten Betrag auf den Altar der Nächstenliebe legen zu können. Von dieser Anordnung wurde in den Schulen zugunsten des Roten Kreuzes ausgiebig Gebrauch gemacht, so daß dieser Institution wohl nach Abschluß der Aktion ein namhafter Betrag zufließen dürfte.

Wenn wir noch erwähnen, daß es den Behörden gelang, den Unterricht an den meisten Schulen fast bis zum normalen Schulschlusse fortzuführen, wiewohl manche Erwägungen für einen vorzeitigen Schluß gesprochen haben möge, und hinzufügen, daß der feste Entschluß der Unterrichtsverwaltung dahin geht, im neuen Schuljahre die Lehranstalten wieder zur gewöhnlichen Zeit zu öffnen, so zeigt dies wohl deutlich, daß unsre Schulbehörden auch in diesem Kriegsschuljahre eifrig bemüht waren, der Erziehung, der Ausbildung und dem Unterrichte der Jugend die nötige Obhut angedeihen zu lassen und insbesondere darauf zu achten, daß durch einen etwaigen Entfall des Unterrichtes nicht schwere wirtschaftliche und soziale Schäden heraufbeschworen werden.